



AK VORRAT
hannover

+++++++ PRESSEMITTEILUNG DES AK-VORRAT HANNOVER VOM 23.11.2010 ++++++

Angeklagt: Videoüberwachung der Polizei

Aktivist des AK Vorrat reicht Klage gegen Polizeikameras in Hannover ein

Bereits im April diesen Jahres hatte der niedersächsische Landesdatenschutzbeauftragte auf zahlreiche Rechtsverstöße im Zusammenhang mit behördlich und amtlich betriebener Videoüberwachung in Niedersachsen hingewiesen [1]. Auch die Polizeidirektion Hannover erhielt aufgrund der fehlenden Kennzeichnung der von ihr betriebenen Videoüberwachungsanlagen einen Ruffel, hat ihre Praxis seither allerdings dennoch nicht geändert.

Michael Ebeling, engagiert im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover („AK Vorrat Hannover“) [2] hat nun, nachdem er auf ein persönliches Schreiben an Uwe Binias, dem zuständigen Polizeipräsidenten mit der Bitte um Kennzeichnung der Videoüberwachung öffentlicher Räume eine ablehnende Antwort erhalten hat, Klage beim Verwaltungsgericht Hannover eingelegt [3] und fordert darin den Abbau der Kameras, zumindest aber eine deutliche Kennzeichnung der Überwachungsanlagen, so wie es im Niedersächsischen Datenschutzgesetz verlangt wird.

„Seit 2008 beschäftigen wir uns im AK Vorrat Hannover mit diesem Thema. Genau so lange bitten wir und bitte ich um eine angemessene Kenntlichmachung der Kameras, wie es das Gesetz für so genannte „offene“ Überwachungsmaßnahmen verlangt – und genau so lange werden die Bitten abgewiesen“, sagt Ebeling. „Jetzt soll das Gericht entscheiden, ob meine Forderungen berechtigt sind oder nicht.“

Wo und in welchem Umfang die Polizei öffentliche Räume per Kamera aufnimmt, Bilder aufzeichnet und auswertet, ist nicht unmittelbar erkennbar, so die Klage, die vom Göttinger Rechtsanwalt Johannes Hentschel vertreten wird. In einer kleinen Umfrage aus dem April 2009 [4] ergab sich zum Beispiel, dass rund 90% der befragten Passanten auf dem Kröpcke nicht wussten, dass Sie sich dort im Blickfeld einer polizeilichen Videokamera befinden.

Die Polizeidirektion Hannover steht mit ihrer vom niedersächsischen Innenministerium unterstützten Einstellung, die Anlagen nicht kennzeichnen zu müssen, in der Gruppe aller anderen Polizeidirektionen und -inspektionen im Bundesland auf einsamen Posten – in allen anderen Städten sind die Polizeikameras mit behördlichen Hinweisschildern versehen.

„Ich hoffe, dass meine Klage dazu führt, dass vermehrt das Thema Videoüberwachung an die Öffentlichkeit gelangt und die Rechtslage endlich geklärt wird“, meint Michael Ebeling. „Ich fühle mich in meinem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt. Und von Innenministern und Polizeipräsidenten erwarte ich, dass sie sich genau so an geltende Gesetze halten, wie sie das auch von allen anderen Menschen verlangen.“

Der **Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat)** ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von einfachen Bürgern und verschiedenen Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen. Der Ursprung des Arbeitskreises ist die gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, an der sich über 34.000 Bürger beteiligt haben. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 2. März 2010 der Klage stattgegeben und das Gesetz in der bestehenden Form als verfassungswidrig erklärt.

In regionalen „Ortsgruppen“ engagieren sich die einzelnen Mitglieder darüber hinaus in weiteren Aktivitäten rund um das Thema Datenschutz, Bürger- und Menschenrechte – meistens mit dann regionalem Bezug.

Mehr über den AK Vorrat gibt es unter: <http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

Nähere Informationen über die Ortsgruppe Hannover im AK Vorrat finden Sie unter: <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Verweise

[1] http://www.lfd.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=131110&article_id=56251&_psmand=48

[2] <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

[3] http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Bild:20101122_klage_video%C3%BCberwachung_pd_hannover.pdf

[4] http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Ortsgruppen/Hannover/Videoueberwachung_in_Hannover#-.27.4.2009:_Umfrage_zum_Bewu.C3.9Ftsein_der_Video.C3.BCberwachung_in_Hannover

Pressekontakt:

Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover
(01577) 3919170
hannover@vorratsdatenspeicherung.de